

# Katechetin / Katechet in Ausbildung

## Was bei einer Anstellung zu beachten ist

### **Merkblatt**

Die katechetische Ausbildung im Aargau heisst ModulAar. Sie wird von der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau und der Reformierten Landeskirche Aargau gemeinsam verantwortet.<sup>1</sup>

Für jede Landeskirche ist eine Ausbildungsleitung bestimmt. Auf reformierter Seite gehört sie zur Fachstelle Pädagogisches Handeln, auf katholischer Seite zur Fachstelle Katechese – Medien.

Die katechetische Ausbildung ModulAar umfasst 9 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodule; sie ist zeitlich angelegt und dauert mindestens drei, maximal fünf Jahre.

Es gibt Ausbildungs-Interessierte, die sich «unabhängig» von einer Kirchgemeinde für die Ausbildung anmelden. Und es gibt Ausbildungs-Interessierte, die gezielt von einer Kirchgemeinde im Sinne einer Personalplanung und Personalentwicklung «aufgebaut» werden.

Für die Auszubildenden besteht für die Zeit der Ausbildung keine Pflicht zur Anstellung. Eine Anstellung mit kleinem Pensum wird jedoch zumindest ab dem zweiten Ausbildungsjahr sehr empfohlen.

Entscheidet sich eine Kirchgemeinde für eine Katechetin / einen Katecheten in Ausbildung, erklärt sie sich damit auch bereit, vor Ort eine Praxisbegleitperson zu stellen (→ Lehrlingsbetreuung im Lehrbetrieb).

Die Praxisbegleitperson kennt sich im katechetischen Berufsfeld aus. Sie ist erste Ansprechperson für die Auszubildende / den Auszubildenden und begleitet den Arbeitsprozess. Die Katechetin / der Katechet in Ausbildung kommuniziert die entsprechenden Kontaktdaten an die reformierte Ausbildungsleitung.

Die Art und Weise der Zusammenarbeit wird vereinbart. In die Vereinbarung gehören:

1. die Absprache des Lehr-(und Stoff-)plans;
2. bei Bedarf Hilfestellung bei der Planung katechetischer Lernwege und Einheiten;
3. Hospitation im Praxisfeld mit Feedback mindestens 2 Einheiten (z.B. Lektionen) pro Semester (nach Möglichkeit mehr);
4. weitere Spielregeln, die der Arbeit und Zusammenarbeit vor Ort dienen.

---

<sup>1</sup> [www.aareka.ch](http://www.aareka.ch) / Ausbildung

Bei fehlenden personellen Ressourcen kann formal eine Kontaktperson für die / den Auszubildende (n) bestimmt werden und für die fachliche Begleitung der landeskirchliche Pool an Praxisbegleitpersonen in Anspruch genommen werden. Vermittlung: Fachstelle Pädagogisches Handeln, Ausbildungsleitung ModulAar. Die Kosten gehen zu Lasten der Kirchgemeinde.

Die Kirchgemeinde zahlt Auszubildenden einen gestaffelten Lohn<sup>2</sup>.

Einzelne Ausbildungs-Module sind mit einem Praktikum, bzw. mit einem praxisbezogenen Projekt verbunden. Die längsten Praktikumsphasen finden im Rahmen des Pflichtmoduls 12 (Religiöse Lernräume) und der drei Wahlpflichtmodule 13 (Katechetische Prozesse), 14 (Katechetische Projekte) und 15 (Religionsunterricht) statt. Diese Praktikumsphasen richten sich nach den Vorgaben von ModulAar und werden von einer Praxis- bzw. Praktikumsbegleitperson mentoriert. Die Zuteilung von Praktikumsbegleitpersonen erfolgt in Absprache mit der zuständigen Modulleitung. Das Honorar für Praktikumsbegleitpersonen im Rahmen dieser Module übernimmt die Landeskirche. Auszubildende ohne Anstellung in einer Kirchgemeinde führen ihr Praktikum in einer Klasse der Praxis- bzw. Praktikumsbegleitperson durch.

Die für die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten wichtigen Dokumente finden sich auf einen Blick auf der Webseite Pädagogisches Handeln<sup>3</sup> und auf der Webseite der Reformierten Landeskirche Aargau<sup>4</sup>; sie gelten prinzipiell auch für Katechetinnen und Katecheten in Ausbildung.

---

<sup>2</sup> [www.ph-aargau.ch](http://www.ph-aargau.ch) / Berufsgruppe Katechetinnen und Katecheten / Anstellung

<sup>3</sup> [www.ph-aargau.ch](http://www.ph-aargau.ch) / Berufsgruppe Katechetinnen und Katecheten / Anstellung

<sup>4</sup> [www.ref-ag.ch](http://www.ref-ag.ch) / WikiRef / Personal / Katechetin